



**An die Vereine und Verbände der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit
im Kreis Nordfriesland**

Ihre Zeichen:	Auskunft gibt:	Bettina Dringenburg	Niebüll
Meine Zeichen: 5.53.5	Durchwahl:	04661 9031-102	04.06.21
--	E-Mail:	bettina.dringenburg@nordfriesland.de	

**Erstattung von Schnelltest zur Erkennung des Coronavirus SARS-CoV-2 für die offene
Kinder- und Jugendarbeit im Zeitraum der Sommerferien**

Liebe Vereine und Verbände,

auf Initiative des Kreisjugendrings und des Evangelischen Kinder- und Jugendbüros wurde die Möglichkeit geschaffen, die laut gültiger Landesverordnung notwendigen Schnelltest für die geplanten Angebote in den Sommerferien auch vor Ort durchzuführen und sich die entstehenden Kosten über den Kreisjugending erstatten zu lassen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Eine Anerkennung durch den Kreis Nordfriesland als „nicht-öffentliche Teststelle“. Dafür ist die Teilnahme an einer Schulung durch eine erfahrene und geschulte Person mit einem anschließend ausgestellten Schulungszertifikat notwendig. Schulungen werden u.a. vom Roten Kreuz oder dem DRK durchgeführt.
Es muss sichergestellt sein, dass nach einer positiven Testung direkt im Anschluss ein PCR Test erfolgt. Bereits im Vorfeld der Ferienmaßnahme sollte eine diesbezügliche Absprache z.B. mit einem Arzt / einer Ärztin oder einer ortsnahe Teststelle getroffen werden, wo dann die Testung erfolgen kann.
Die Anerkennung als nicht-öffentliche Teststelle kann unter folgender Emailadresse beim Kreis Nordfriesland beantragt werden: Ilona.Hansen@nordfriesland.de.
- Der Test während der Ferienmaßnahme kann durch die geschulte Person erfolgen oder als beaufsichtigter Selbsttest. Es dürfen nur Test genutzt werden, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sind.

Für das Verfahren der Beantragung und Erstattung der Kosten bitte ich den beiliegenden Verfahrensablauf zu beachten.

..... **Hausanschrift**

Gather Landstr. 75
25899 Niebüll

Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 08.30-12.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Kommunikationsverbindungen

Telefon: 04661/9031-100
Telefax: 04661/9031-104
E-Mail: jugendamt@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung

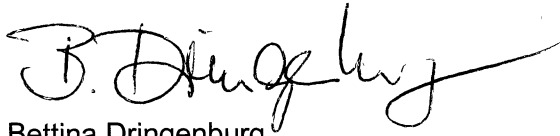
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

.....

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass es bereits eine größere Anzahl von Teststationen und z.T. auch Apotheken im Kreisgebiet gibt, die für eine gewisse Anzahl an Test auch bereit sind anzureisen und eine Testung vor Ort vorzunehmen.

Ich wünsche allen eine schöne und hoffentlich gesunde Zeit mit den Kindern und Jugendlichen!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Dringenburg', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Bettina Dringenburg
Leitung Sachgebiet Jugendarbeit / Jugendschutz

Verfahren für die Erstattung von Schnelltest zur Erkennung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die Förderrichtlinien des KJR NF e.V. haben zum Ziel, die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände und der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassend und qualifiziert zu unterstützen. Die aktuelle Situation macht es notwendig, die „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis“ für den Zeitraum der Sommerferien **19. Juni – 1. August 2021** zu ergänzen.

Eine Erstattung von Schnelltest erfolgt nur für die Freizeitmaßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, für die die jeweils gültige Landesverordnung eine Testpflicht vorsieht.

1. Ergänzende Fördervoraussetzung:

Damit die Schnelltests von den Zuwendungsberechtigten durchgeführt und abgerechnet werden können, ist eine Teilnahme an der „Schulung für Corona-Schnelltest-Tester“ zwingend erforderlich.

Eine Förderung erfolgt nur für Teilnehmende im Alter von 6 – 27 Jahren mit Wohnsitz in Nordfriesland.

Es werden nur Zuschüsse ausgezahlt, wenn ausreichend Mittel aus der Fördersumme „Besondere Projekte“ zur Verfügung stehen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.

2. Förderzweck:

- **Teilnahmegebühr für jeweils eine/n Teilnehmer/in „Schulung für Corona-Schnelltest-Tester“ pro Maßnahme**
 - Max. 50€ pro Teilnehmende einer Schulung
- **Tests für Teilnehmende im Alter von 6 – 27 Jahren die an Maßnahmen der zuwendungsberechtigten Träger teilnehmen.**
 - ein Test pro Kind/max. 5€ pro Test für Maßnahmen die kürzer sind als 3 aufeinanderfolgende Tage
 - zwei Tests pro Kind/max. 5€ pro Test für Maßnahmen die länger sind als 3 aufeinanderfolgende Tage
 - drei Tests pro Kind/max. 5€ pro Test für Maßnahmen die länger sind als 6 aufeinanderfolgende Tage

3. Wer kann beantragen?

Zuwendungsberechtigt sind Träger, wenn sie

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind,
- oder nach Maßgabe §74 KJHG die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllen,
- im Kreisgebiet Nordfriesland tätig sind oder an deren Angebote Personen im Alter von 6 – 27 Jahren aus dem Kreisgebiet Nordfriesland teilnehmen werden.

4. Wie wird beantragt?

Die Träger stellen einen formlosen Antrag an den Kreisjugendring NF e.V.

Inhalt:

- Name der Maßnahme
- Dauer der Maßnahme
- Name der Person, die an der „Schulung für Corona-Schnelltest-Tester“ teilgenommen hat.
- Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl der Test (vgl. Förderzweck)

5. Wie wird abgerechnet?

Die Träger reicht eine formlose Abrechnung an den Kreisjugendring NF e.V. ein:

- Name der Maßnahme
- Dauer der Maßnahme
- Name der Person, die an der „Schulung für Corona-Schnelltest-Tester“ teilgenommen hat sowie die Teilnahmebescheinigung an der Schulung
- Kosten für die Schulung
- Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl der Tests

Teilnahmeliste der Maßnahme sowie Rechnung der Tests und der Schulung sind beizufügen.

Eine Auszahlung erfolgt nach Eingang der Abrechnung

INFO

Zur Bestellung von anerkannten Corona-Test.

Über die GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein) gibt es die Möglichkeit Schnelltest online zu bestellen (siehe Bestellformular).
Alle Tests sind anerkannt.

Info der GMSH:

Im GMSH-Onlineshop finden Sie verschiedene Produkte. Hierbei handelt es sich um Selbsttest. Die Preise werden regelmäßig bei unseren Lieferanten abgefragt und angepasst. Stand heute haben wir die folgenden Produkte im System:

0187300 Antigen Laintest COVID-19 Hotgen 1er zum Preis von 3,60 € pro Pack
0188838 Antigen Laintest COVID-19 Spucktest 1er zum Preis von 4,73 € pro Pack
0186922 Antigen Laintest COVID-19 Clungene® 5er zum Preis von 13,24 € pro Pack
0189114 Antigen Laintest COVID-19 NasoCheck 1er zum Preis von 3,91 € pro Pack

Diese Produkte können auch von den gemeinnützigen Vereinen über den GMSH Onlineshop bestellt werden. Hierzu übersende ich Ihnen das Antragsformular zum GMSH OL-Shop.
In den Schulen das Landes wird ebenfalls mit einem Selbsttest gearbeitet, welcher unter Aufsicht der Lehrer durchgeführt wird.

Wie bereits geschrieben, haben wir weiterhin den Test 0183909 AMP Rapid Test SARS-CoV-2 AG VE=25 im Portfolio. Hierbei handelt es sich um einen Test, welcher ausschließlich durch geschultes Personal erfolgen muss.
(Kosten ca. 7,-€).

Antrag zur Nutzung des GMSH-Online-Shops

Hiermit beantragen wir die Nutzung des GMSH-Online-Shops

- für die Dienststelle / Kunden-Nr.: 71 _____
 für einen weiteren User: 75 _____
 für einen weiteren User: 75 _____ ohne Bestellberechtigung

Bei neuen Dienststellen wird die Kundennummer durch die GMSH vergeben.
Bitte bei weiteren Usern die Kundennummer der Dienststelle angeben.
Die Kundennummer für weitere User wird durch die GMSH vergeben.

Bezeichnung der Dienststelle:

Name: _____

Straße: _____
PLZ, Ort: _____

Die Nutzung erfolgt verantwortlich durch den Mitarbeiter („User“):

Name, Vorname: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

Für abweichende Liefer- oder Rechnungsanschriften verwenden Sie bitte ein separates Blatt.
Änderungen hierzu bitte schriftlich der GMSH mitteilen.

Das Kennwort wird dem User persönlich in einem geschlossenen Umschlag zugesandt.
Beim ersten Anmelden erhalten Sie die Aufforderung das Kennwort in ein eigenes zu ändern.
Pro Kundenstamnummer (71er-Nummer) gibt es nur ein Passwort, für jeden weiteren
User (75er-Nummer) gibt es ein weiteres Passwort.

Senden Sie bitte diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben per Email zurück an
hotline_beschaffung@gmsh.de

Dienststelle

Rechtsverbindliche Unterschrift der Dienststelle

Intern nur von der GMSH auszufüllen

GMSH GB 41

Kundennummer: _____ Klassifizierung: _____

angelegt von: _____ Freischalten am: _____
Name, Org.-Zeichen

Datum, Unterschrift: _____

GMSH FG 1321

O Erledigt Datum, Unterschrift: _____